



PLATZORDNUNG

Version 2021-01
gültig ab 01. Jänner 2021

Berechtigung

- Die Benützung des Flugplatzes ist ausnahmslos **Mitgliedern der MSGU** unter Beibringung folgender Nachweise gestattet:
- Einzahlungsbeleg des Mitgliedsbeitrages
- Modellflugversicherung (z. Z. abgedeckt durch den Aero-Clubbeitrag)
- Aero-Club Mitgliedskarte/Sportlizenz
- Ab dem 18. Lebensjahr Registrierungsbestätigung der Austro Control ab 01.01.2021 und Anbringung der Registrierungsnummer am oder im Modell.
- Ab dem 16. Lebensjahr Kompetenznachweis spätestens ab 01.01.2023
- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht einer Person ab dem 16. Lebensjahr mit gültigem Kompetenz- und Registrierungsnachweis fliegen.
- Gastflüge sind nicht erlaubt, bei Nichtbeachtung erfolgt Besitzstörungsklage!!!
- Es liegt in der **EIGENVERANTWORTUNG jedes Piloten** sich über die zur Ausübung des Modellsports relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (insbesondere EU-Grundverordnung 2019/947) in der jeweils gültigen Fassung zu informieren und deren Einhaltung zu gewährleisten.
- Das Betreten des Vorbereitungsplatzes und der Start- und Landebahn ist nur MSGU-Mitgliedern gestattet. Zuseher haben sich ausnahmslos außerhalb des Abgrenzungszaunes aufzuhalten. Anwesende Mitglieder haben für die Einhaltung dieser Bestimmung Sorge zu tragen.

Haftung

- Die Ausübung jeder Tätigkeit auf dem Vereinsgelände der MSGU erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Haftung. Dies gilt im Besonderen für den Flugbetrieb, die Sicherheit am Platz und die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein und dessen Vorstandsmitglieder übernehmen keinerlei Haftung irgendwelcher Art. Eltern haften für Ihre Kinder.

Flugbetrieb

- Es dürfen ausschließlich RC gesteuerte Flugmodelle/Helikopter betrieben werden, die dem österreichischen Luftfahrtgesetz entsprechen.
- Der Betrieb von Flächenmodellen mit Antrieb durch eine Kerosin Strahltriebwerke oder eines Pulsstrahltriebwerkes ist am Flugplatz der MSGU untersagt.
- Der Betrieb von Multikoptern ist am Flugplatz der MSGU untersagt.
- Das Fliegen mit am Flugmodell montierter Kamera ist untersagt.
- Die gesetzlich erlaubte max. Flughöhe ist derzeit auf 120 Meter über Grund festgelegt.
- Das maximale erlaubte Fluggewicht beträgt 25 kg. Jeder Betreiber eines Flugmodells ist in Eigenverantwortung dafür zuständig, die Gewichtsgrenze einzuhalten.
- Der Flugbereich liegt innerhalb des gesetzlich erlaubten 500 Meter Radius um unseren Flugplatz – Lageplan auf Seite 3 und 4. Das Überfliegen des Vorbereitungsplatzes, des Parkplatzes, der südlich davon liegenden Wiese inkl. Hundeeinrichtungsplätze, der Autobahn, sowie aller weiteren rot markierten Flächen im Plan ist verboten. Der Bereich der Kompostieranlage ist in ausreichender Sicherheitshöhe zu überfliegen. Die Nutzung des Flugbereichs südlich des Hundeeinrichtungsplatzes ist nur Segelflugzeuge (E-Segler) in ausreichender Sicherheitshöhe gestattet.
- Der Sender des/der Piloten/in und sein/ihr Modell haben über eine in Österreich zugelassene 35 MHz oder 2.4 GHz RC-Anlage zu verfügen. Bei 35 MHz Anlagen ist vor der Inbetriebnahme des Senders der verwendete Kanal auf Freiheit zu überprüfen und an der Frequenztafel zu kennzeichnen.



- Jedes Modell mit Verbrennungsmotor muss mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgestattet sein, der die größtmögliche Lärminderung gewährleistet. Bei Defekt des Schalldämpfers während des Fluges muss sofort gelandet werden.
- Auch Elektroantriebe sind so auszulegen, dass keine Lärmbelästigung entsteht.
- Das Starten und Landen der Flugmodelle hat ausschließlich auf der Startbahn zu erfolgen und ist am Vorbereitungsplatz verboten. Die Sicherheitslinie gilt als Abgrenzung des Vorbereitungsplatzes.
- Beim Flugbetrieb mehrerer Modelle müssen sich die Piloten in einer Gruppe an der Sicherheitslinie zusammenstellen um sich koordinieren zu können. Start und Landung sind deutlich anzukündigen.
- Tiefe, schnelle Überflüge sind nach Vorankündigung nur in Längsrichtung über der Start/Landebahn erlaubt.
- Bei Gummiseilstarts ist die Verankerung je nach Windrichtung am Ende der Start und Landebahn anzubringen.
- Das Vereinsgelände, insbesondere die Vorbereitungstische, sind in sauberem Zustand zu verlassen. Das Abstellen von Modellen und weiterem Equipment in der Vereinshütte ist verboten.
- Die technische und praktische Beherrschung des Flugmodells ist Voraussetzung für einen sicheren Flugbetrieb auf unserem Platz und liegt in der Eigenverantwortung des Piloten. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hilfe und Unterstützung erfahrener Vereinsmitglieder (Lehrer-Schüler-Training usw.) in Anspruch zu nehmen.

Ladestation

- Die Benützung der Ladestation ist jedem Mitglied erlaubt.
- Der max. Anschlusswert bei jeder der beiden 12 Volt Schiene beträgt je 35 Ampere – bitte Anzeigergeräte beachten, die Netzteile werden ansonsten beschädigt.
- Nach Betrieb ist die Code-Klappe zum Einschalten zu verschließen.

Zufahrt/Parken

- Auf den Zufahrtswegen zum Gelände der MSGU ist mit Schritttempo zu fahren und auf Radfahrer, Fußgänger und Reiter zu achten.
- Die Fahrzeuge sind ausnahmslos auf unserem Parkplatz abzustellen. Das Parken in den angrenzenden Feldern ist nicht gestattet.

Sanktionen




- Dieser Platzordnung und den Anweisungen der Vorstandsfunktionäre ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Missachtung erfolgt eine einmalige Verwarnung (auch einstweiliges Flugverbot ist möglich). Ein nochmaliger Verstoß gegen diese Regeln wird mit Ausschluss aus dem Verein geahndet.

Bilder vom Geschehen am Flugplatz und von unseren Veranstaltungen werden in Verbindung mit der Modellsportgruppe Unterland 6130 Schwaz veröffentlicht. Wer dem nicht zustimmt, muss dies beim Vorstand schriftlich bekannt geben.

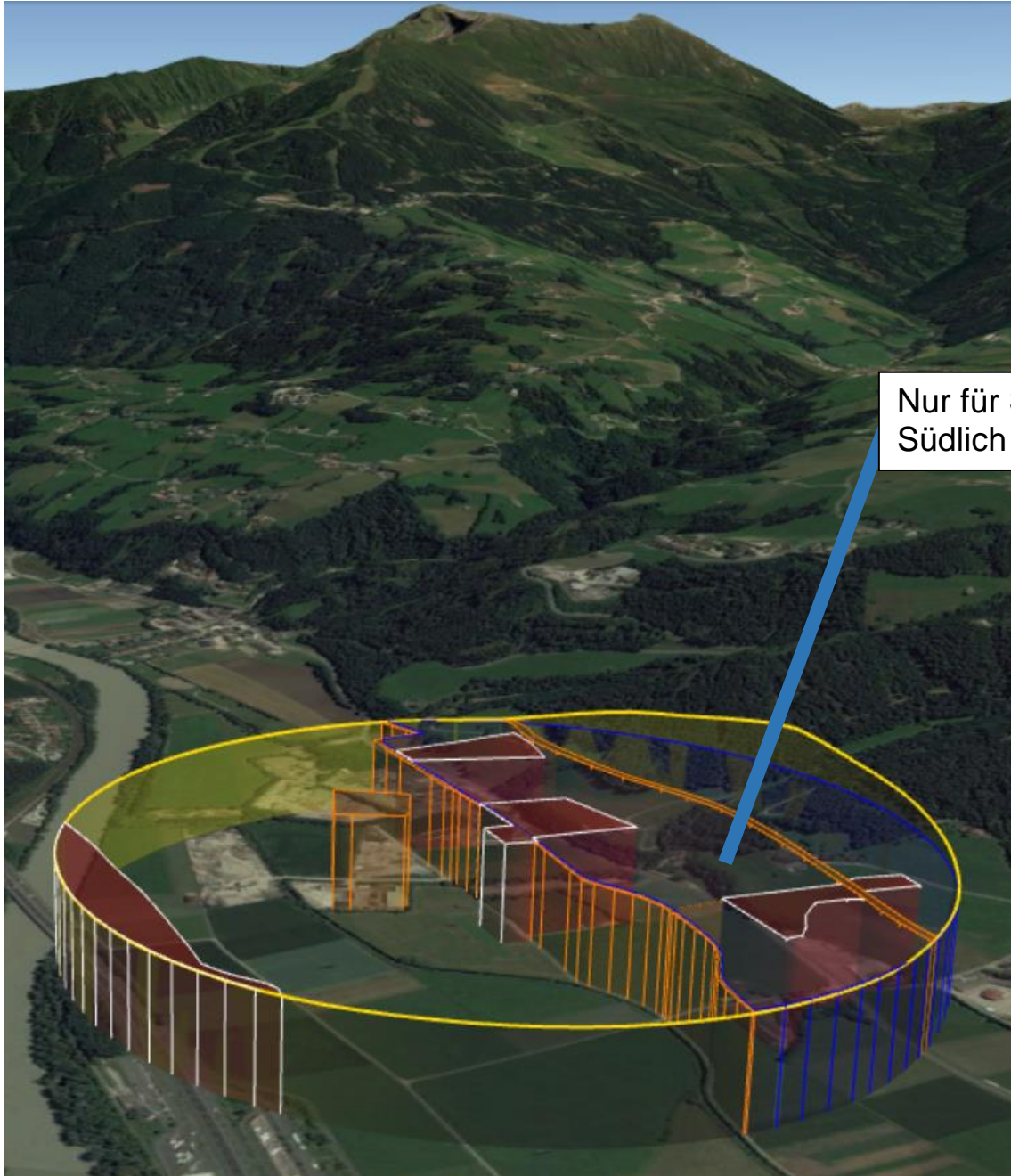
Jedes Vereinsmitglied hat für die verantwortungsvolle Einhaltung der Platzordnung Sorge zu tragen. Durch das Einhalten der Platzordnung trägt jedes Mitglied zum Erhalt unseres Flugplatzes bei.

Für den Vereinsvorstand Obmann:

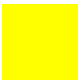


-  Flugbetrieb nur innerhalb des gelben Kreises erlaubt
 -  Flugverbot
 -  Überflug nur zum Überqueren in ausreichender Sicherheitshöhe
- Maximale Flughöhe über Grund:
120 Meter**


Nur für Segelflugzeuge
Südlich des Zufahrtsweges



Nur für Segelflugzeuge
Südlich des Zufahrtsweges

 Flugbetrieb nur innerhalb
des gelben Kreises erlaubt

 Flugverbot

 Überflug nur zum Überqueren in
ausreichender Sicherheitshöhe

**Maximale Flughöhe über Grund:
120 Meter**